



# HESSISCHER LANDTAG

20. 04. 2009

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 03.03.2009**

**betreffend nephrologische Intensivbetten an den Universitätskliniken  
Gießen-Marburg**

**und**

## **Antwort**

**der Ministerin für Wissenschaft und Kunst**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit wie folgt:

Frage 1. Wie viele Intensivbetten hatte die Abteilung Nephrologie der Klinik für Innere Medizin am Standort Marburg jeweils in den Jahren 2005, 2006, 2007 und 2008?

Die nephrologische Intensivstation am Standort Marburg des Universitätsklinikums Gießen und Marburg hat über die Jahre von 2005 bis 2009 konstant 10 Betten ausgewiesen.

Frage 2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung bei den Intensivbetten?

Frage 3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf die Zahl der Intensivbetten Einfluss zu nehmen?

Generell werden Intensivkapazitäten im Rahmen der Krankenhausplanung nicht als Bettenzahlen ausgewiesen. Die Krankenhäuser planen selbstständig, welche Intensivkapazitäten sie benötigen. Allerdings gibt es die Intensivkapazitäten betreffend Vorgaben für die Notfallversorgung: Krankenhäuser, die an der Notfallversorgung teilnehmen, müssen die im Allgemeinen Teil des Hessischen Krankenhausplans 2005 (StAnz. 4/2004, S. 435) im Abschnitt 4.5 dargestellten fachlichen und strukturellen Anforderungen sicherstellen, zu denen u.a. die Vorhaltung intensivmedizinischer, internistischer und chirurgischer Behandlungskapazitäten zählt, die vorzugsweise interdisziplinär betrieben werden sollten. Dies gilt auch für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg.

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist mit einer Zunahme intensivpflichtiger Patienten zu rechnen. Im Bereich der Plankrankenhäuser werden Errichtung und Ausbau von Intensivstationen im notwendigen Umfang gefördert.

Mit dem Bezug des 3. Bauabschnitts des Universitätsklinikums und der sogenannten Lahntalkliniken für HNO, Augenheilkunde, Dermatologie und Neurologie werden die Intensivkapazitäten im Bereich der Erwachsenenmedizin auf 3 interdisziplinäre 20-Betten-Intensivstationen verteilt sein. Darüber hinaus werden insgesamt 116 Intermediate-Care-Betten neu entstehen, die den einzelnen Fachdisziplinen unter Steigerung der Kapazitäten im Vergleich zu heute zugeordnet werden und die lediglich im Vergleich zu den Intensivstationen nicht über die apparative Spezialausstattung zur invasiven Beatmung verfügen.

Die Baumaßnahme am Universitätsklinikum Gießen und Marburg erfolgt im Rahmen der von der Rhön-Klinikum AG vertraglich übernommenen Investitionsverpflichtungen.

Der Aufbau interdisziplinärer Intensivstationen ist zu begrüßen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Verpflichtung zur Aufnahme von Patientinnen und Patienten der Rechtsaufsicht des Landes nach dem Hessischen Krankenhausgesetz unterliegt. Dies gilt auch für intensivbehandlungspflichtige Patientinnen und Patienten.

Wiesbaden, 8. April 2009

In Vertretung:  
**Gerd Krämer**